

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0291
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 05.08.2011
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

25.08.2011

2. Stufe der Umstrukturierungsmaßnahmen im Albert-Schweitzer-Kindergarten

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Umzug von zwei Hortgruppen des Albert-Schweitzer-Kindergarten in das Gemeindehaus „Albert-Schweitzer-Haus“ sowie die Umwandlung von 40 Halbtagsplätzen im Elementarbereich in 20 Ganztags- und 20 $\frac{3}{4}$ - Plätze im Albert-Schweitzer-Kindergarten. Voraussetzung ist eine entsprechende Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg.

Die Verwaltung wird gebeten, für die erforderlichen Umbaumaßnahmen Auszahlungen in Höhe von 113.060 € in die Beratungen zum Haushalt 2012/13 einzubringen.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, die notwendigen Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung der Einrichtung in die Haushaltberatungen 2012/13 einzubringen.

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 14.04.11 hat der Jugendhilfeausschuss die Einrichtung von zwei neuen Hortgruppen im Gemeindehaus „Albert-Schweitzer-Haus“ der ev.-luth. Kirchengemeinde Harksheide beschlossen.

In dieser Sitzung wurde bereits dargestellt, dass die Kirchengemeinde und das ev. Kita-Werk diese Maßnahme im Zusammenhang mit einer größeren Umstrukturierungsplanung sehen, die den Albert-Schweitzer-Kindergarten, die Kindertagesstätte Arche-Noah sowie große Teile des Gemeindehaus „Albert-Schweitzer-Haus“ als Einheit für das Kinderbetreuungsangebot in der Kirchengemeinde betrachtet. Ziel ist, auf die zunehmende Nachfrage nach Ganz- und $\frac{3}{4}$ -Plätzen im Elementarbereich eingehen zu können, mehr Krippenplätze zu schaffen und auf die mittelfristige Einführung der Offenen Ganztagschule in der GS Harksheide und der damit verbundenen Auflösung des Hortbereichs reagieren zu können.

Die Kirchengemeinde und das ev. Kita-Werk haben nun den Antrag für die 2. Ausbaustufe gestellt (vgl. **Anlage 1**). Zwei Hortgruppen sollen zum Schuljahr 2012/13 vom Albert-Schweitzer-Kindergarten in das Gemeindehaus umziehen. Damit wäre der gesamte Hortbereich in diesem Haus untergebracht.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Der Auszug der Hortgruppen macht es im Albert-Schweitzer-Kindergarten räumlich möglich, den Elementarbereich bedarfsgerecht umzuwandeln: 20 Halbtagsplätze am Vormittag sollen in Ganztagsplätze und 20 Halbtagsplätze am Nachmittag in $\frac{3}{4}$ -Plätze umgewandelt werden. Statt einer Ganztagsgruppe, drei Vormittagsgruppen und einer Nachmittagsgruppe würden dann zwei Ganztagsgruppen, zwei Vormittagsgruppen und eine $\frac{3}{4}$ -Gruppe angeboten. Die Anzahl der Plätze ändert sich nicht, die Betriebskosten steigen aber, da die Betreuungszeiten ausgeweitet werden und zusätzliche Mittagsverpflegungsplätze entstehen.

Außerdem ist die Umwandlung einer $\frac{3}{4}$ -Gruppe in einer Krippengruppe in der Kindertagesstätte Arche-Noah zum Kita-Jahr 2012/13 beantragt worden. Mit der Schaffung von 10 Krippenplätzen wäre hier der Abbau von 20 Elementarplätzen verbunden.

Diese Elementarplätze sollen wieder angeboten werden, wenn der Hortbereich aufgrund der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule an der GS Harksheide Nord aufgelöst wird und die Räumlichkeiten im Gemeindehaus für alle Elementarangebote der Arche-Noah-Kindertagesstätte genutzt werden sollen. Die Arche-Noah-Kindertagesstätte soll mittelfristig in ein Krippenhaus umgewandelt werden.

Das Fachamt hält die Planungen der Kirchengemeinde und des Kitawerks im Rahmen des derzeitigen Nachfrageverhaltens der Eltern für sinnvoll und befürwortet sie daher grundsätzlich. Für die Stadt ist diese Möglichkeit außerdem interessant, da bei Auflösung des Hortbereichs der städtischen Kita Pustebume bei Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule an der GS Harksheide-Nord wohl auch die Elementargruppe in dieser Einrichtung aufgelöst werden müsste. Ersatzplätze könnten dann ggf. im Gemeindehaus entstehen. Allerdings hält das Fachamt die Umwandlung einer Elementargruppe in eine Krippengruppe in der Kita Arche-Noah zum Kita-Jahr 2012/13 nicht für sinnvoll, da kein Ersatz für die wegfallenden Elementarplätze geschaffen werden kann und sie laut Bedarfsplanung gebraucht werden. Mit der Umwandlung der Kita Arche-Noah in ein Krippenhaus sollte zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden und diesem Teil der Beantragung nicht entsprochen werden.

Da bei der Unterbringung von vier Hortgruppen ab dem Schuljahr 2012/13 im Gemeindehaus der 1. Stock mit einbezogen werden muss, sind umfangreiche Umbauarbeiten notwendig, insbesondere um notwendige Brandschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Barrierefreiheit sicher zu stellen (vgl. **Anlage 2**). Die Investitionskosten für die nötigen Umbaumaßnahmen belaufen sich auf insgesamt 125.625 €. Hiervon hat der Träger 10 % zu übernehmen.

Der beantragten Pauschale für die Einrichtung einer Elementargruppe kann unter der Voraussetzung, dass die neuen Verträge mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten beschlossen werden, nicht entsprochen werden. Da es sich lediglich um eine Umorganisation in der Kita handelt, sind die Kosten über die Pauschale für den Bauunterhalt bzw. die Pauschale für die Sachkosten ab 2012 abgedeckt.

Die zeitliche Erweiterung des Elementargebots würde nach den aktuell geltenden Verträgen mit den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten zu erhöhten Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung in Höhe von rund 4000 € pro Monat führen. Hinzu kommen Mehraufwendungen für die Miete (8 € pro qm²/Monat) an die Kirchengemeinde für die ab Schuljahr 2012/13 zusätzlich genutzte Fläche (251,6 qm²) im Gemeindehaus in Höhe von 24.153,6 € p.a. Die im Antrag genannten 476,8 qm schließen die Ausbaustufe 1 mit ein, hierfür sind bereits mit dem Beschluss vom 14.04.11 Mietkosten für 225,2 qm bewilligt worden.

Die Verwaltung wird zu den Haushaltsberatungen die gesamten Mehraufwendungen, die sich ergeben, wenn die Ergebnisse der Vertragsverhandlungen mit den Trägern der nichtstädtischen Träger beschlossen sind, berechnen und in die Beratungen einbringen.